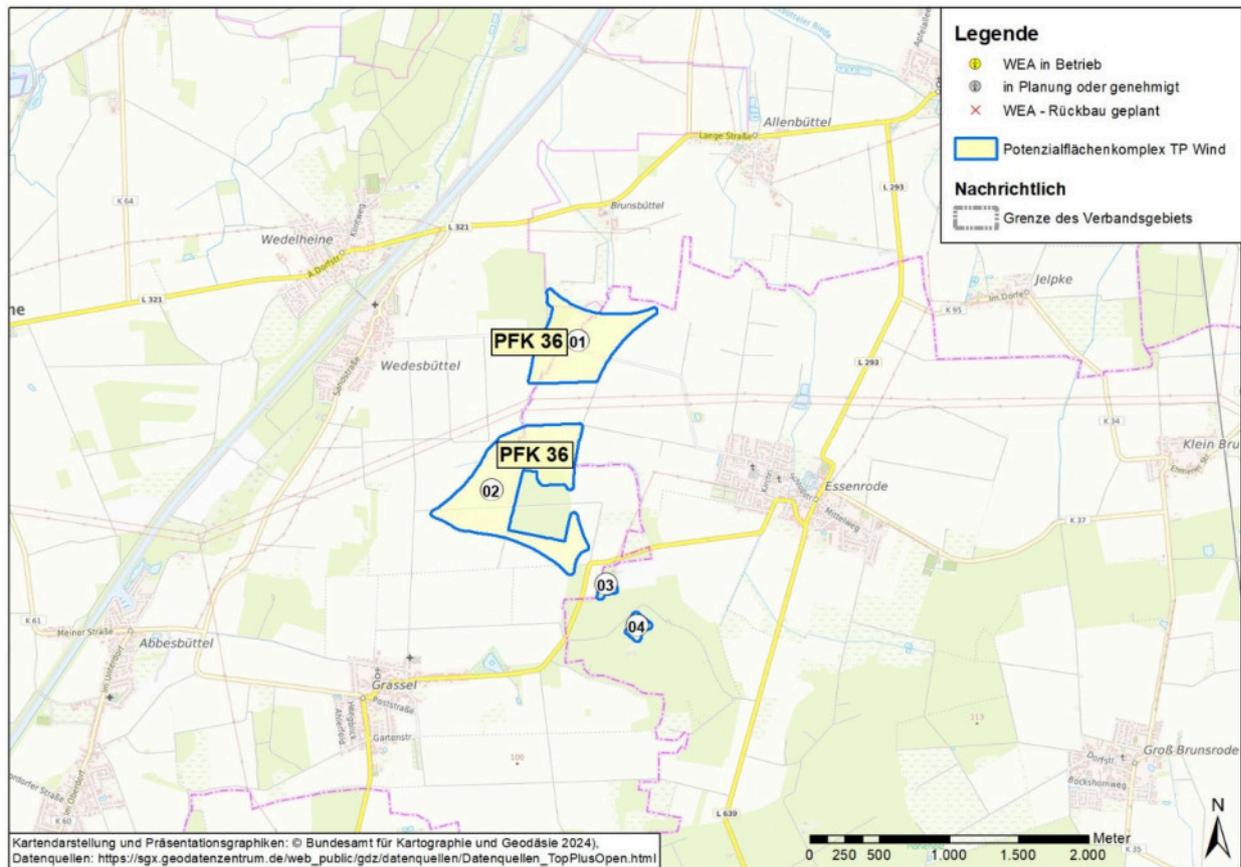


## Potenzialflächenkomplex Windenergienutzung 36



### Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes 36

<b>PFK-Nr.:</b>	36			
<b>Lage des PFK</b>	Ca. 1.000 m westlich der Ortslage Essenrode (LK Helmstedt), ca. 1.000 m östlich der Ortslage Wedesbüttel (LK Gifhorn). PFK befindet häufig im LK Gifhorn sowie im LK Helmstedt.			
<b>Anzahl der Teilflächen</b>	4 Teilflächen			
<b>Größe der Teilflächen</b>	36_01: 32,8	36_02: 53,3 ha	36_03: 2,3 ha	36_04: 1,6 ha
<b>Gesamtgröße PFK</b>	90, 0 ha			
<b>1. Positivkriterien</b>				
<b>Vorhandene windenergiebezogene Bauleitplanung (F-/B-Plan) (Regionales Raumordnungsprogramm)</b>				
- Nein				
<b>Vorhandene oder geplante Windenergieanlagen</b>				
- nein				
<b>2. Restriktionen: abwägungsrelevante Belange im Rahmen der raumordnerischen Einzelfallprüfung</b>				
<b>Wohnnutzung und Erholung</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Wohnbebauungen der nächstgelegenen Ortslagen Wedesbüttel, Wedelheime, Allenbüttel und Grassel (alle LK Gifhorn) sowie Essenrode (LK Helmstedt) befinden sich in mindestens 1.000 m Entfernung. Damit wird ein ausreichender Abstand eingehalten, um eine Überschreitung von Grenzwerten – ggfs. unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen im Genehmigungsverfahren – sicher ausschließen zu können.</li> <li>- Die nächstgelegene Wohnnutzung im Außenbereich befindet sich ca. 600 m nördlich (Brunsbüttel) im LK Gifhorn. Somit ist auch hier ein ausreichender Abstand eingehalten.</li> <li>- Aufgrund der Lage südlich/(nord-) östlich der Wohnbebauung der Ortslagen Allenbüttel, Wedelheime, Wedesbüttel und Grassel außerhalb der Hauptwindrichtung ist keine erhöhte Beeinträchtigung durch den PFK zu erwarten.</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgrund der Lage westlich der Wohnbebauung der Ortslage Essenrode in der Hauptwindrichtung Ortslage stärker von Lärm belastet, jedoch ist aufgrund der Entfernung von mind. 1.000 m nicht mit einer unzumutbaren Belastung zu rechnen.</li> <li>- Eine Beeinträchtigung durch Schattenwurf auf die Ortslagen Wedesbüttel und Essenrode kann aufgrund deren Lage im Osten und Westen des PFK nicht ausgeschlossen werden, jedoch ist aufgrund der Entfernung von mind. 1.000 m nicht mit einer unzumutbaren Belastung zu rechnen.</li> <li>- Eine Betroffenheit regional bedeutsamer Erholungsfunktionen besteht nicht.</li> </ul>
<p><b>Natur- und Artenschutz (inkl. Natura 2000)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- &gt; 1.200 m südöstlich befindet sich das VSG V 48 „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“, das als NSG „Laubwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg“ (NSG BR 00176) gesichert ist. Das VSG besteht aus naturnahen Mischwäldern, die ein Band zwischen Braunschweig und Wolfsburg bilden und ist Lebensraum von Vogelgemeinschaften alt- und totholzreicher Laubwälder, u.a. Mittelspecht, Schwarzspecht und Grauspecht sowie für den Rotmilan als Brutgebiet. Da eine ausreichende Entfernung des PFK zu dem VSG besteht und innerhalb des VSG durch den Wald keine Störeffekte durch Windenergieanlagen zu erwarten sind, ist kein erhöhtes Konfliktpotenzial anzunehmen.</li> <li>- Im Umfeld des PFK befinden sich mehrere Brutnachweise des Rotmilans im erweiterten Prüfbereich (zwei Nachweise ca. 2.300 m westlich, zwei Nachweise ca. 2.200 bzw. 3.300 m südlich, ein Nachweis 1.500 m östlich, ein Nachweis 3.200 m nördlich). Im erweiterten Prüfbereich besteht in der Regel kein erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko, ein relevanter artenschutzrechtlicher Konflikt ist nicht zu erwarten.</li> <li>- Der PFK überlagert kleinräumig Laubwald, was Konflikte mit dem Arten- und Biotopschutz birgt. Die Inanspruchnahme steht einer Festlegung des PFK als VR WEN jedoch nicht grundsätzlich entgegen, zudem besteht lediglich eine geringfügige Überlagerung, sodass der Wald mittels Anlagenpositionierung ausgespart werden kann. Ist eine Betroffenheit nicht zu vermeiden, ist gerodeter Wald im Zuge der Eingriffsregelung im Genehmigungsverfahren zu ersetzen bzw. durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen.</li> </ul>
<p><b>Boden, Fläche und Wasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der PFK überlagert vollständig einen Bereich mit schutzwürdigen Böden mit kulturgeschichtlicher Bedeutung (Wölbäcker) und Böden mit hoher bis äußerst hoher Bodenfruchtbarkeit sowie seltene Böden (Pelosol-Pseudogley). Aufgrund der Großflächigkeit ist eine Betroffenheit nicht vermeidbar, jedoch sind die Eingriffe von WEA sehr punktuell. Daher ist das Vorkommen schutzwürdiger Böden, auch angesichts der insgesamt geringen Bodenqualität im LK Gifhorn, kein grundsätzliches Hindernis für die Umsetzbarkeit von WEA.</li> <li>- Kleinflächig überlagert der PFK in Teilfläche 36_01 das Trinkwasserschutzgebiet Wedelheine. Es handelt sich um Schutzzone III, sodass es mit der Windenergienutzung vereinbar ist.</li> <li>- &gt; 980 m westlich verläuft der Mittellandkanal. Aufgrund der gegebenen Entfernung keine Betroffenheit erkennbar.</li> <li>- Kein HQSG, kein TWGG</li> </ul>
<p><b>Landschaft/Kulturlandschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teilfläche 36_02, 36_03 und 36_04 überlagern das Landschaftsschutzgebiet „Essenrode-Grassel“ (LSG GF 00028, LK Gifhorn) und das gleichnamige LSG im LK Helmstedt (LSG HE 00014). Es besteht eine Vorbelastung durch die zwischen den Teilflächen verlaufende Freileitung und die L 321 sowie L 293, die nördlich und östlich verlaufen, dennoch wird das Landschaftsbild durch die Festlegung beeinträchtigt, der Konflikt wird jedoch als gering eingeschätzt. Gemäß § 26 Abs. 3 BNatSchG schließen LSGs (trotz entgegenstehender Verordnung) die Errichtung von Windenergieanlagen jedoch nicht aus, selbst wenn diese zu einem Verstoß gegen die Schutzgebietsverordnung führen würden. Eine Festlegung als VR WEN ist daher rechtlich grundsätzlich möglich.</li> <li>- &gt; 1.000 m nordwestlich befindet sich das LSG „Martinsbüttel“ (LSG GF 00016). Das zwischen dem LSG und dem PFK die L 321 verläuft und der Raum durch eine Freileitung vorbelastet ist, ist keine zusätzliche erhebliche Beeinträchtigung erkennbar.</li> </ul>
<p><b>Denkmalschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach Angaben des ADAB-Web befinden sich keine denkmalgeschützten Gebäude im Bereich des PFK.</li> <li>- Kein VR kulturelles Sachgut verzeichnet.</li> <li>- Die denkmalgeschützten Gebäude in den Ortslagen Wedesbüttel, Essenrode und Grassel sind zumeist durch die umgebende Bausubstanz von pot. Windenergieanlagen abgeschirmt und zudem bereits durch die eingehaltenen Siedlungsabstände in hinreichendem Maß vor unzumutbaren Beeinträchtigungen geschützt.</li> </ul>
<p><b>Infrastruktur und Technik</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Entfernung zu benachbarten klassifizierten Straßen ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können (L 321 &gt; 500 m nördlich, L 293 &gt; 80 m südöstlich).</li> <li>- Zwischen den Teilflächen verläuft eine 380 kv-Freileitung in &gt; 110 m Entfernung. Die Entfernung ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können.</li> </ul>

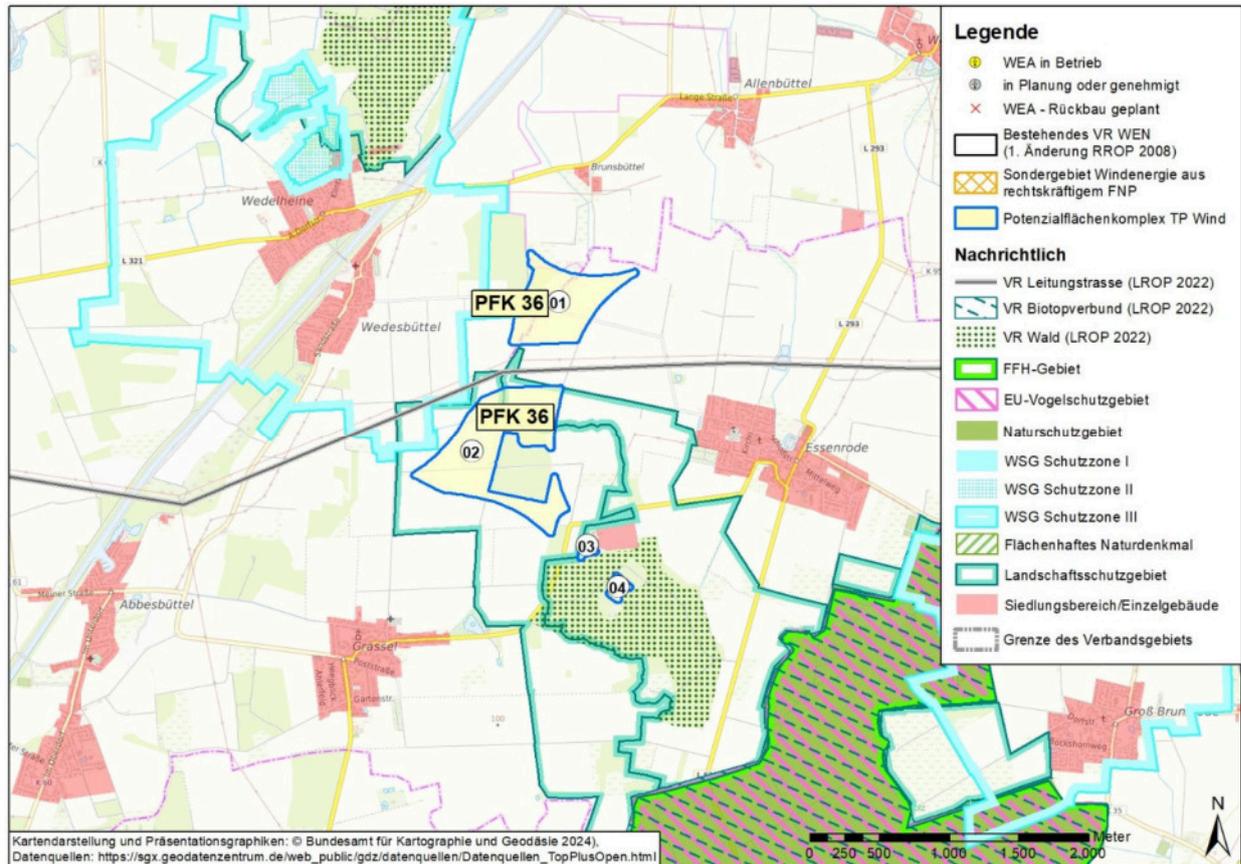
- Es verlaufen weitere Freileitungen > 900 m westlich. Die Entfernung ist hinreichend, um einen Konflikt sicher ausschließen zu können (> 100 m).

### Raumverträglichkeit (Vereinbarkeit mit Inhalten der Landes- und Regionalplanung)

- Zwischen den Teilflächen verläuft ein VR Leitungstrasse, entlang der dort verlaufenden 380 kv-Freileitung. Aufgrund der ausreichenden Entfernung ist eine Vereinbarkeit gegeben.
- Angrenzend an Teilfläche 36\_02 befindet sich ein VR Natur und Landschaft aus dem sich in der Aufstellung befindlichen RROP. Da keine Überlagerung stattfindet, ist eine Vereinbarkeit gegeben.

### Sonstige Belange

- Keine sonstigen Belange betroffen.



### 3. Zwischenbewertung des Potenzialflächenkomplexes für die mögliche Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

Der PFK weist insgesamt ein geringes Konfliktpotenzial auf.

Es wird kleinflächig Laubwald in Anspruch genommen. Dieser Konflikt wird aufgrund der Möglichkeit von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zwar als lösbar bewertet, die Teilflächen 36\_03 und 36\_04 sind jedoch aufgrund der geringen Größe für eine Festlegung nicht geeignet. Somit wird durch den Entfall zusätzlich der übermäßigen Inanspruchnahme von Wald entgegengewirkt und das Konfliktpotenzial reduziert.

### 4. Begrenzung ermittelter Belastungswirkungen durch angepassten Flächenzuschnitt

- Entfall der Teilfläche 36\_03 und 36\_04 aufgrund der geringen Größe und zu Gunsten der Kompaktheit, zudem Verringerung der Inanspruchnahme von Wald

### 5. Abschließende Bewertung des Potenzialflächenkomplexes für eine Festlegung als Vorranggebiet Windenergienutzung

**Der Potenzialflächenkomplex 36 mit einer Größe von 86,1 ha wird als raumverträglich bewertet und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gebietsbezogenen Umweltprüfung als Vorranggebiet Windenergienutzung GIF\_HE 01 festgelegt.**

Nach der gebietsbezogenen Prüfung des Potenzialflächenkomplexes und Reduzierung der Fläche ist davon auszugehen, dass sich die Windenergienutzung in den festgelegten Flächen durchsetzen werden kann.

